

Frau Stadträtin
Christine Heimpel
Eckenerstraße 37
88046 Friedrichshafen

Antrag auf ein kommunales Nutzungsverbot für Zirkusse mit Wildtieren

Sehr geehrte Frau Heimpel,

mit Schreiben vom 01.09.2015 haben Sie zwei Beschlussanträge gestellt. Die Verwaltung soll einen Vorschlag erarbeiten, wie ein kommunales Wildtierverbot in Zirkussen in Friedrichshafen umgesetzt werden kann. Zudem soll der Oberbürgermeister aufgefordert werden, über den Deutschen Städtetag die Bundesregierung aufzufordern, ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen einzubringen.

Herr Schechinger hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass ich Ihr Schreiben nicht als Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO behandeln und diese Anträge auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Gemeinderates setzen kann. Hierfür ist das erforderliche Quorum von einem Viertel der Gemeinderäte nicht erreicht.

Allerdings kann ich Ihr Schreiben als Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO behandeln und beantworten. Nach reiflicher Überlegung und, wie ich glaube, aus wohlerwogenen Gründen möchte ich derzeit von der Umsetzung Ihrer Anträge absehen.

Gestatten Sie mir, Ihnen die Gründe im Einzelnen darzulegen.

Zunächst wird es nicht möglich sein, einen Vorschlag für ein kommunales Wildtierverbot zu erarbeiten. Ein solches Verbot bedürfte einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die nur das Tierschutzgesetz enthalten könnte. Bekanntlich wird ein solches Verbot aktuell zwar von vielen gefordert, ist aber derzeit noch nicht im Gesetz verankert. Selbst wenn es künftig zu einer Gesetzesänderung käme, wäre für die Umsetzung eines generellen Wildtierverbotes nicht die Stadt, sondern nach § 19 Abs. 1 Nr. 3b Landesverwaltungsgesetz das Landratsamt zuständig.

Vermutlich wollten Sie Ihren Antrag aber auch dahingehend verstanden wissen, dass die Stadt Friedrichshafen künftig ihre öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Volksfest-,

Messeplätze und sonstige Veranstaltungsflächen) künftig nicht mehr an Zirkusse vergibt, sofern diese Wildtiere oder bestimmte Wildtierarten mit sich führen.

Über die Nutzungsverträge versuchen andere Städte und Gemeinden Einfluss auf die Wildtierhaltung zu nehmen.

Wie Sie der uns übersandten Handreichung des Landesbeauftragten für Tierschutz entnehmen können, ist die Rechtsprechung zu dieser Vorgehensweise aber keineswegs einheitlich und gesichert. Es liegen unterschiedliche Urteile der Verwaltungsgerichte Darmstadt, Chemnitz und München vor, die sich im Ergebnis widersprechen. Ein Urteil eines Verwaltungsgerichts aus Baden-Württemberg hierzu liegt noch nicht vor, so dass ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates derzeit nicht rechtsicher umsetzbar ist. Sofern Sie darauf verweisen, dass zahlreiche andere deutsche Städte bereits erfolgreich ein entsprechendes Verbot erlassen haben, liegt der Erfolg derzeit nur darin begründet, dass diese Verbote nicht angefochten wurden. Anlässlich der Presseberichterstattung über Ihren Antrag hat sich der Berufsverband der Tierlehrer e.V. bei uns gemeldet und uns explizit auf die gegenteilige Rechtsauffassung hingewiesen, verbunden mit der Aufforderung, dessen Stellungnahme an die Fraktionen im Stadtrat weiterzuleiten. Von daher besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Stadt Friedrichshafen bei einer entsprechenden Vorgehensweise in eine verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung mit entsprechendem Rechtsrisiko verwickelt werden kann.

Dieses Rechtsrisiko möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt vermeiden. Rechtssicherheit wird erst dann herrschen, wenn über die streitige Rechtsfrage eine höchstrichterliche Entscheidung, zumindest eines Oberverwaltungsgerichtes vorliegt.

Wie Sie uns mitteilten, wurde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes München Berufung eingelegt. Von daher wird in nächster Zeit mit einer obergerichtlichen Rechtsprechung zu rechnen sein. Ich halte es nicht für angezeigt, in Friedrichshafen ein Parallelverfahren zu eröffnen, das zeitlich ohnedies länger dauern dürfte als das Verfahren in München. Aus diesem Grunde möchte ich derzeit davon absehen, das Wildtierverbot auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Aus sachlicher Einschätzung überzeugen mich die Argumente, die für ein Verbot sprechen, nicht. Im Übrigen ist die Tradition eines Zirkus auch immer mit dem Auftritt von Tieren verbunden. Der Amtstierarzt entscheidet und beurteilt. Persönlich sehe ich – und da sind wir unterschiedlicher Meinung – keinen Regelungsbedarf auf kommunaler Seite.

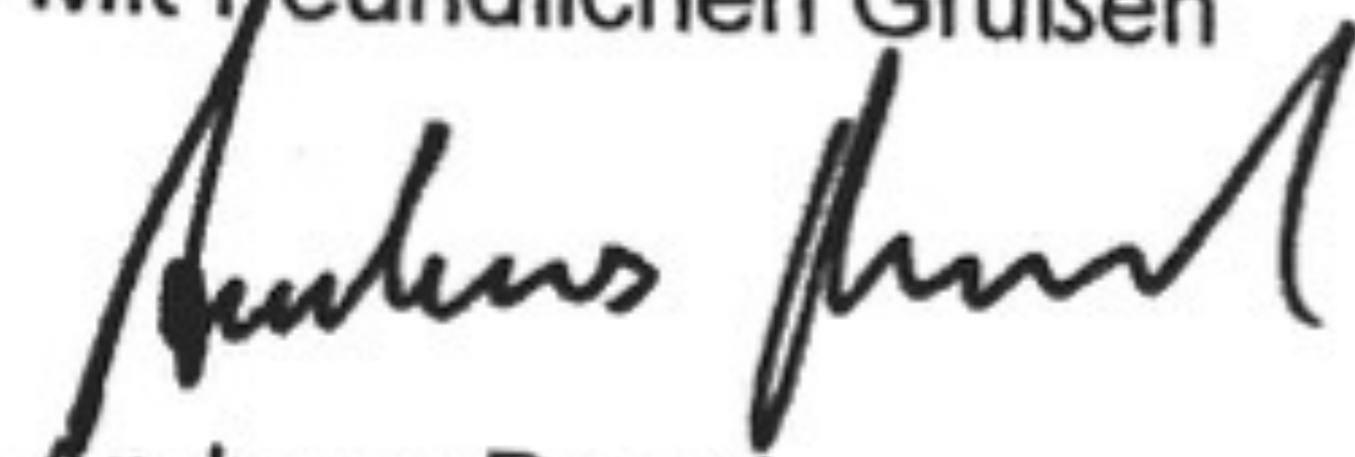
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich auch Ihrem Wunsch, über den Deutschen Städtetag die Bundesregierung aufzufordern, ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen einzubringen, nicht nachkommen möchte. Meiner Überzeugung nach macht das keinen Sinn und ein solches Vorgehen halte ich nicht für zielführend

Die Diskussion über ein Wildtierverbot währt schon geraume Zeit. Der Bundesrat hat die Bundesregierung durch Entschlüsse bereits zweimal, zuletzt im November 2011, aufgefordert, die Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus grundsätzlich zu verbieten. Zuletzt hat sich der Deutsche Bundestag im Rahmen einer kleinen Anfrage am 29.09.2014 mit dem Thema befasst (BT-Drucksache 18/2690). Die Anfrage wurde dahingehend beantwortet, dass sich die Bundesregierung bewusst ist, dass die Haltung von Tieren bestimmter wildlebender Arten in Zirkusbetrieben aus der Sicht des Tierschutzes

eine besondere Herausforderung darstellt. Sie wird die Situation allerdings nur weiter beobachten und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Der Deutsche Städtetag hat sich ebenfalls wiederholt mit dem Thema befasst. Der Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages hat im Jahre 2008 entschieden, dass von Verbandseite aus kein Vorstoß auf Bundesebene zu einer Tierartenpositivliste mit Tierarten, die zur Haltung in Zirkussen geeignet seien, vornehmen will. Am 28./29.10.2010 hat der Rechts- und Verfassungsausschuss erneut beschlossen, die bisher ablehnende Haltung des Deutschen Städtetages beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Brand